**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz  
Für Gruppen und Kreise  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: RP**

**Version: 17**

**Datum:08.10.2021**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung solltet ihr die Checkliste durchgehen und ausfüllen.   
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen. | Verantwortlich: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.  Der EC Vorstand sollte für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Mitarbeiter nicht geimpft sind.  Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch)  [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Medizinische Maske oder KN95/N95 oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Diese Schutzkonzept gilt nur solange die Warnstufen eingehalten werden!**   * **Warnstufe 1:** Max. 25 Personen * **Warnstufe 2:** Max. 10 Personen * **Warnstufe 3:** Max. 5 Personen   Bei allen Zahlenangaben zählen Mitarbeiter mit, aber Geimpfte und Genesene NICHT.  **Bis 30.11.2021 gilt:** Bei Angeboten, an welchen ausschließlich Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren teilnehmen, gilt unabhängig von Inzidenz und Warnstufe eine Personenbegrenzung bis zu 25 nicht immunisierten Personen.  **Offene Gruppen:**  Für die Zahl der Teilnehmenden gilt zusätzlich zur je nach Warnstufe gültigen Personenhöchstzahl, dass in Innenräumen nur eine Person pro 5 qm² zulässig ist. | Verantwortlich zum „Check“ der aktuellen Warnstufe:  Neues Warnsystem: *Es spielen ab sofort neben der Sieben-Tage-Inzidenz zwei weitere Werte eine Rolle: der Anteil der mit Covid-19-Erkrankten belegten Intensivbetten und der Sieben-Tage-Hospitalisierungswert. Darunter versteht man die Zahl der Neuaufnahmen von Covid-Patienten im Krankenhaus innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner.*  *Je nachdem wie hoch die Werte in diesen Kategorien sind, wird Warnstufe 1 bis 3 ausgerufen. Überschreiten in einer Region die Werte in mindestens zwei der drei Kategorien einen festgelegten Schwellenwert, wird die nächsthöhere Warnstufe ausgerufen. Allerdings müssen die Werte an drei Tagen in Folge überschritten werden***.** |
| **3-G-Regelung: Grundsätzlich gilt ab einer Inzidenz von 35 die 3-G-Regel**   * Kinder bis einschl. 11 Jahren können als den geimpften und genesenen Personen gleichgestellt werden und müssen daher bei der Personenanzahl nicht mitgezählt werden. * Ausgenommen von der Testpflicht sind Schüler und Schülerinnen, da sie an regelmäßigen Testungen des Schulbetriebs beiwohnen. |  |
| **Testung:**   * **Die Nutzung von Selbsttests ist zulässig (Selbstauskunft analog der Schulen möglich).** * **Bei minderjährigen Personen muss die Selbstauskunft durch die personensorgeberechtigte Person ausgestellt werden.** * **Testungen aus beruflichen Kontext gelten auch für Angebote der Jugendarbeit.** |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand eingehalten werden kann) steht zur Verfügung |  |
| Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.  Erläuterung: Es besteht auch die Möglichkeit einen Luftreiniger mit Hepa-Filter zu verwenden. (Kosten ca. 300 € für einen 50m2 Raum) |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Werkzeuge und Spielmaterialien, die von mehreren Personen benutzt werden, vor und nach der Veranstaltung desinfizieren. |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, dass Masken bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden durch die Jugendarbeit, usw. | Wie erfolgt die Umsetzung? |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Maskenpflicht: Allgemein:** Im Freien gilt keine Maskenpflicht.   * **Warnstufe 1:** An festen Sitz- oder Stehplätzen, gilt keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS. * **Warnstufe 2+3:** Im Innenbereich besteht die Maskenpflicht. |  |
| **Abstandsregelung:**  **Allgemein:** Im Freien gilt keine Abstandspflicht.   * **Warnstufe 1+2:** Von der Abstandspflicht kann abgesehen werden. * **Warnstufe 3:** 1,5m Abstandspflicht zwischen allen Personen. Dies gilt nicht für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt. |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die in den letzten 10/14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen erst nach Ende der Absonderungspflicht / Quarantänepflicht ihre Wohnung verlassen und damit erst dann wieder teilnehmen.  „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen. |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Namen des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer.  Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen. Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln.  Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Abstandsregelung je nach aktueller Warnstufe. |  |
| **Gesang:**  In Räumen: Gesang soll auf ein Minimum reduziert werden.  Zulässig sind Vortragslieder. Abstandsempfehlung zwischen Sänger und Publikum mind. 4 Meter  Im Freien: Singen möglich. Abstand einhalten! |  |
| **Spiele sind grundsätzlich erlaubt**, sollen aber pädagogischen Zwecken dienen. (siehe Spielemöglichkeiten mit Abstand unter www.swdec.de/service/corona-angebote/) |  |
| **Sport**   * Innenbereich: 3-G-Regelung ODER eine Maskenpflicht. * Außenbereich: Sport- und Bewegungsangebote sind möglich. |  |
| **Verpflegung in Innenräumen**:  grundsätzlich möglich, wenn Geimpft/Genesen/Getestet vorgelegt wurden.    **Verpflegung im Außenbereich:**  auch ohne Tests möglich.  Grundsätzlich nur an Tischen mit festen Sitzplätzen erlaubt. Maskenpflicht für alle Beteiligten – außer am Tisch zum Essen und Trinken oder bei der Bildung von Kohortbildungen. |  |